

Wird bei Vergabeverfahren darauf geachtet, dass keine Steine aus Steinbrüchen, in denen Kinder zur Arbeit herangezogen werden, bei Investitionen der Stadt Halle (Saale) benutzt werden?

Wenn ja, wie wird ausgeschlossen, dass solche Steine verwendet werden? Welche Kriterien werden herangezogen?

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dass Steine aus Steinbrüchen mit Kinderarbeit nicht in Halle (Saale) verwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt das Problem der Kinderarbeit sehr ernst. Der Vergabeausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03. März 2005 und 14. April 2005 ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt.

Konkret ging es um die Frage, ob Kinder bei der Herstellung von Natursteinplatten und -pflaster für die Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale) mitgearbeitet haben.

Diese Frage ist von der Verwaltung klar verneint worden.

Das von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Planungsbüro hat in China eine Kontrolle der gelieferten Natursteine vorgenommen. Dabei wurde auch der steinverarbeitende Betrieb besichtigt. Am Produktionsprozess einschließlich der Bearbeitung der Steine durch Sägen und Polierer waren ausschließlich Männer und Frauen beteiligt. Kinderarbeit ist damit definitiv ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat der Natursteinhändler, eine Firma aus Berlin, die wiederum für die STRABAG arbeitet, schriftlich erklärt, dass sie seit Ende der 90er Jahre mehrmals die Natursteingebiete in Süd- und Nordchina bereist hat. Es wurden zahlreiche Betriebe und Steinbrüche inspiziert. Niemals habe man dort Kinder arbeiten sehen.

Diese Linie der Kontrolle wird von der Verwaltung auch in anderen Fällen verfolgt werden, um ausbeuterische Kinderarbeit auszuschließen.

Begrüßenswert wäre, wenn es ein allgemein anerkanntes Zertifizierungsmerkmal, z. B. wie beim System „Xertifix“ – dieses Gütesiegel wird für Grabsteine verteilt, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden – oder beim Gütezeichen „Rugmark“ – dieses Gütesiegel erhalten Teppiche, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden –, auch im Bereich von Steinbrüchen geben würde.

Dann würde die Verwaltung bereits in der öffentlichen Ausschreibung zur Bedingung machen, dass nur derjenige den Zuschlag erhalten kann, der dieses Gütesiegel anbietet.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.